



12.05.2020

## **Zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen – Ergänzungen zur Hausordnung**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der aktuellen Situation ist die Beschulung nur unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes möglich. Für Sie werden daher besondere Vorkehrungen getroffen, um Ihre Gesundheit und die der betreuenden Lehrkräfte zu schützen.

Zunächst möchten wir Ihnen einige allgemeine Informationen geben:

Die vorherrschende **Übertragung des Erregers** von Covid-19, des Virus SARS-CoV-2, geschieht durch den Eintrag Virus-haltiger Tröpfchen auf die Schleimhäute des oberen Respirationstraktes. Durch Husten, Niesen oder engen Sprech-Kontakt von Angesicht zu Angesicht werden **virushaltige Tröpfchen** infizierter Personen auf die oberen Atemwege und die Schleimhäute des Gesichtsbereiches (Augen, Nase, Mund) verbreitet und führen so zur Übertragung der Infektion von Mensch-zu-Mensch (Tröpfcheninfektion). Übertragungen durch kontaminierte Hände direkt auf die Schleimhäute (sog. Schmier- oder Kontaktinfektionen) sind grundsätzlich möglich.

Um eine Übertragung zu vermeiden gelten daher als wichtigste präventive Maßnahmen die Verminderung der Freisetzung von Tröpfchen aus dem Mund-Nasen-Rachenraum bei Husten, Niesen und lautem Sprechen (z. B. Schreien, Brüllen, Rufen) und die Vermeidung der direkten Aufnahme dieser Tröpfchen durch die exponierte Person über Mund- Nasen- oder Augenschleimhäute.

Deshalb sollten Sie auf dem Weg zur Schule und in der Schule ...

- zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- auf das Händeschütteln und eine Begrüßung mit Küsschen verzichten.
- nicht mit den Händen das Gesicht berühren.
- die Husten- und Nieß-Etikette einhalten (d. h. niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, führen Sie nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten eine gründliche Händehygiene durch),
- einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) in besonderen Situationen tragen, in denen eine sichere Abstandswahrung nicht kontrolliert werden kann.

Wichtig: In öffentlichen Bereichen der Stadt Münster gilt eine Maskenpflicht!

Der Kontakt zu symptomatischen Personen sollte grundsätzlich vermieden werden.

Kommen Sie nur in die Schule, wenn Sie **keine Symptome** wie Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall haben.

Im Falle einer akuten Erkrankung während oder am Ende des Unterrichtstages oder einer Prüfung erfolgt die sofortige Anlage eines Mund-Nasen-Schutzes und die Entlassung aus der Schule. Melden Sie sich in diesem Fall unter Einhaltung der Abstandsregelung direkt bei einer Lehrkraft.

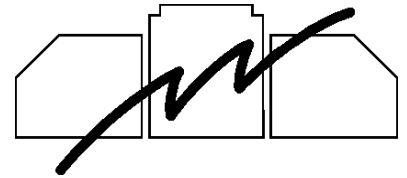
Gehören Sie zur Gruppe der Risikopersonen, sollten Sie nicht in die Schule kommen.

Zu den Risikogruppen gehören:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen.

In diesen Fällen benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Ihre Klassenleitung und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch grundsätzlich möglich sei. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.



12.05.2020

## Ergänzungen zur Hausordnung

Ihre und unsere Gesundheit haben oberste Priorität. Daher ergänzen wir unsere Hausordnung um folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind!

### **Abstand halten**

**Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten!**

### **Verhalten in den Wartebereichen der Schule**

Optimaler Wartebereich ist bei gutem Wetter der Schulhof. Ansonsten stehen Ihnen die Lichthöfe der Schule zur Verfügung **Auch hier gilt das Abstandsgebot.**

### **Zugang zu den Klassenräumen:**

Beachten Sie die vorgegebenen Laufwege in der Schule (Hinweisschilder, Flatterband, etc). Die Schule wird sich um eine sogenannte „Einbahnregelung“ bemühen: d. h. ein Treppenhaus für den Aufgang, ein Treppenhaus für den Abgang. Das bedeutet, auch hier ist darauf zu achten, dass der Abstand zur vorausgehenden Person eingehalten wird.

In den Fluren gilt der sogenannte „Rechtsverkehr“, damit ein maximaler Abstand bei Begegnung eingehalten werden kann. Sollte sich ein Begegnungsverkehr in den Fluren nicht vermeiden lassen, so ist auch hier der Abstand zu wahren. Das Gesicht ist abzuwenden.

### **Keine Gruppenbildung**

Vor und nach dem Unterricht bzw. den Prüfungen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden. Nach Verlassen des Klassenraumes am Ende des Unterrichtstages / der Prüfung verlassen Sie unmittelbar das Schulgelände. Auch hier auf Abstand achten.

### **Verhalten im Klassenraum**

Gehen Sie zu Ihrem Klassenraum und setzen Sie sich auf einen der gekennzeichneten Plätze, tauschen Sie im Verlauf des Unterrichtstages nicht die Plätze.

Beachten Sie bei Prüfungen die konkrete Platzzuweisung.

Bei der Ablage von Kleidung achten Sie darauf, nicht mit Kleidungsstücken anderer Personen in Berührung zu kommen.

Tauschen Sie keine Gegenstände untereinander aus z. B. Stifte, nutzen Sie keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam

Vermeiden Sie wenn möglich, Gegenstände, Kontaktflächen etc. anzufassen (z. B. Tische, Stühle, Wände).

Lüften Sie die Räume regelmäßig!

## **Händehygiene**

Direkt nach dem Betreten der Schule waschen Sie sich die Hände ggfs. desinfizieren Sie diese. Achten Sie auch im Verlauf des Tages auf Ihre Händehygiene. Richten Sie sich dabei nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts:

- Hände unter fließendem kaltem oder lauwarmem Wasser anfeuchten
- Hände gründlich einseifen (mind. 30 Sek. Singen Sie zwei Mal Happy Birthday)
- Die Seife auf dem Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben
- Hände unter fließendem Wasser gut abspülen
- Hände sorgfältig mit einem frischen Einmalhandtuch abtrocknen

## **Mundschutz**

In der Stadt Münster gilt in öffentlichen Bereichen eine Maskenpflicht. Das heißt, in Bussen und Bahnen, Geschäften oder Dienstgebäuden mit Publikumsverkehr muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Bitte statten Sie sich mit einem eigenen, z. B. selbst genähten Mund- und Nasenschutz aus, den Sie zwei bis dreimal täglich erneuern. In der Schule schützt er vor allem dort, wo Begegnungsverkehr stattfindet: in den Fluren, in der Pausenhalle, auf dem Schulhof. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist ab dem 18.05.2020 außerhalb von Klassenräumen verpflichtend!**

## **Toilettengänge**

Toilettengänge sind in den Unterrichtsstunden durchzuführen.

## **Kontaktbegrenzung**

Haben Sie im Verlauf des Unterrichtstages nur Kontakt zu Personen Ihrer Lerngruppe, dadurch können Infektionsketten besser dargestellt werden und es könnte hierdurch die Zahl der Personen deutlich reduziert werden, für die eine Quarantäne ausgesprochen werden muss.